Fischerverein Traunsee

4810 Gmunden
Anton v. Satori-Straße 27

www.traunseefischer.at

Vereinsreg. Nr.:489460110

Bestimmungen über die Angelfischerei an der

Ager Lambach ca. 3,75 km - inkl. ca. 750m Glatzinger Werkskanal

Obere Grenze bei Fkm 3,6 bis zur Mündung in die Traun
Grenzen sind durch Schilder gekennzeichnet

2024

Allgemeine Bestimmungen

Die Angelfischerei an der Ager und dem Glatzinger Werkskanal darf nur unter strengster Beachtung des O.Ö. Landesfischereigesetzes und den besonderen Bestimmungen dieses Merkblattes ausgeübt werden.
Die amtliche Fischerkarte (Legitimation), die Jahresfischerkarte und die Lizenz mit der Fangstatistik sind bei der Ausübung der Angelfischerei an der Ager und dem Glatzinger Werkskanal stets mitzuführen und auf Verlangen dem Fischereischutzorgan vorzuweisen.
Alle entnommenen Fische sind unverzüglich in die Fangstatistik unter Angabe von Fischart, Länge und Uhrzeit einzutragen. Vor dem Beginn des Fischens muss das Datum des jeweiligen Tages in der Fangstatistik angekreuzt werden. Saisonlizenznehmer müssen die Fangstatistik bis **15. Dezember** an den FV Traunsee retourniert haben.
Tageslizenznehmer müssen die Fangstatistik spätestens nach einer Woche retourniert haben.
Ohne fristgerecht abgegebener Fangstatistik wird keine neue Lizenz ausgestellt.
Die Fischerei darf von einer Stunde vor Sonnenaufgang bis zum Einbruch der Dunkelheit ausgeübt werden.
Saisonlizenzen werden in beschränkter Anzahl ausgegeben.
In der Schonzeit befindliche Fische dürfen nicht befischt werden.

Bei Verstößen gegen die Bestimmungen, sowie gegen die Vorschriften des OÖ. Landesfischereigesetzes wird die Fischereilizenz ohne Rückerstattung der Lizenzgebühr entzogen.

Besondere Bestimmungen

Die Fischereisaison beginnt am **16. März und endet am 30. November**

Für Jahreslizenznehmer ist das Fischen an **4 Tagen** pro Kalenderwoche und max. **50 Tage pro Saison** gestattet.
Diese Regelung gilt nicht für Inhaber einer Kombilizenz

1) **Es ist pro Lizenznehmer 1 Angelgerät erlaubt**
2) Es darf ausschließlich mit einer künstlichen Fliege und Fliegenrute gefischt werden.
3) **Bei einer Tageshöchsttemperatur ab 21 Grad (QR Code)**
   ist das gezielte Fischen auf Salmoniden untersagt und generell in der Restwasserstrecke verboten
   Bitte am Wert des Vortages orientieren.
4) Das Hältern von Fischen ist verboten
5) Das Anfüttern ist verboten
6) **Salmoniden dürfen in der Restwasserstrecke (Fkm 3,6 bis Einlauf Werkskanal) ab 1.5. entnommen werden**
7) **Fangbeschränkungen Saisonlizenznehmer:**
   a) Es dürfen pro Fangtag **3 Forellen** entnommen werden.
   b) Nach der Entnahme der **3. Forelle ist das Fischen einzustellen.**
   c) In der Saison dürfen **30 Forellen** entnommen werden.
   Nach der Entnahme von **30 Forellen** verliert die Saisonlizenz ihre Gültigkeit.
   d) Aitel sind von der Entnahmeregelung ausgenommen und dürfen unbegrenzt entnommen werden.
8) **Fangbeschränkungen Tageslizenznehmer:**
   a) Es dürfen pro Fangtag **2 Forellen** entnommen werden.
   Nach der Entnahme der **2. Forelle ist das Fischen einzustellen.**
   b) Aitel sind von der Entnahmeregelung ausgenommen und dürfen unbegrenzt entnommen werden.
9) **Das Befahren der Schotterstraße neben der Ager ist für Tageslizenznehmer nicht gestattet.**

Fischart	**Schonzeit**	**Mindestmaße**
Bachforelle	16. Sept. - 15. März	Entnahmefenster 30 cm – 40 cm
Regenbogenforelle	1. Dez. - 15. März	Entnahmefenster 30 cm – 40 cm
Regenbogenforelle Restwasserstrecke	1.Dez. - 30.April	Entnahmefenster 30 cm – 40 cm
Äsche, Barbe, Huchen, Nase	**ganzjährig geschont**	-----